



Kantonspolizei

- ▷ Verkehr
- ▶ **Motorfahrzeugkontrolle**

Clarastrasse 38, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 267 82 11
E-Mail: fuehrerausweise@jsd.bs.ch
www.mfk.bs.ch

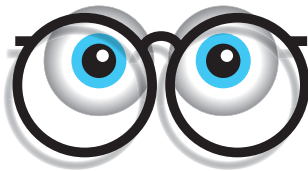
Der Weg zum Führerausweis

Hinweise zum Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises

1. Gesuch

Füllen Sie die Personalien auf dem Gesuch um Erteilung eines Lernfah- oder Führerausweises aus und kreuzen Sie die gewünschte(n) Führerausweiskategorie(n) an.

Unterschreiben Sie in dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld – bitte beachten Sie dabei, dass die Aussenlinien nicht berührt oder überschrieben werden dürfen, da diese Unterschrift eingescannt und auf Ihrem künftigen Führerausweis abgedruckt wird. Zusätzlich unterschreiben Sie am Ende des Formulars und bestätigen damit, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.



2. Sehtest

Lassen Sie Ihre Sehwerte durch in der Schweiz zugelassene Optiker, Optometristen oder Augenärzte prüfen. Sie benötigen dazu das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises sowie eine Identitätskarte, einen Pass oder Ausländerausweis (im Original).

Die Ergebnisse der unkorrigierten und korrigierten Werte werden durch die Spezialisten (Optiker/Optometristen/Augenärzte) direkt auf dem Gesuchformular eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt. Wir benötigen zwingend die unkorrigierten Sehwerte, um zu prüfen, ob der Eintrag einer Sehhilfe (Code 01) notwendig ist.

Wer bereits einen gültigen schweizerischen Lernfah- oder Führerausweis besitzt und eine neue Führerausweiskategorie erwerben will, muss keinen Sehtest mehr absolvieren. Ebenso entfällt ein neuer Sehtest, wenn Sie bereits in den letzten 24 Monaten einen Sehtest gemacht haben und uns dieser vorliegt. Bitte beachten Sie, dass Ausweisinhaber/-innen die Anforderungen an das Sehvermögen stets erfüllen und Änderungen innerhalb von 14 Tagen bei der Motorfahrzeugkontrolle melden müssen.

Bitte beachten Sie:

- Die Kosten für den Sehtest gehen zu Ihren Lasten
- Der Sehtest ist 24 Monate gültig
- Brillenpass/Brillenrezepte können wir nicht als Sehtest akzeptieren



3. Gesundheitsfragen

Sämtliche Gesundheitsfragen sind vollständig und wahrheitsgetreu (einzeln ankreuzen) zu beantworten. Ein ärztlicher Bericht ist notwendig, wenn Sie eine Frage mit «Ja» beantworten. Die Motorfahrzeugkontrolle prüft im Einzelfall, ob eine Bestätigung der Fahrtauglichkeit genügt oder ob ein spezielles Formular notwendig ist. In vielen Fällen genügt eine schriftliche Bestätigung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin, dass die Fahrtauglichkeit vorliegt. Bei Diabeteserkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen sowie Epilepsie ist ein spezielles Formular, welches vom behandelnden Spezialist/von der Spezialistin auszufüllen ist, zwingend notwendig. Sie erhalten in diesen Fällen das auszufüllende Formular am Schalter oder per Post. Weitere Abklärungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Personen ab dem 75. Altersjahr, welche nicht im Besitz eines gültigen Führerausweises sind, müssen sich einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung der Stufe 3 unterziehen. Das vom Arzt/von der Ärztin der Stufe 3 auszufüllende Formular wird Ihnen bei Einreichung des Lernfahrausweisgesuches am Schalter übergeben.



4. Einreichung des Gesuchs

Bei Ihrem **ersten** Lernfahrausweisgesuch ist ein persönliches Vorsprechen bei uns an den Schaltern der Motorfahrzeugkontrolle, Clarastr. 38, 2. Stock notwendig. Wenn Sie bereits ein Gesuch gestellt haben, reichen Sie uns Ihre Unterlagen im Original per Post ein (ausgenommen ID/Pass/Ausländerausweis und Nothelferausweis, hier genügen Kopien).

Bitte beachten Sie folgendes:

- nur aktuelle, gültige Gesuchsformulare der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt werden akzeptiert und entgegengenommen (Gesuch darf maximal 3 Monate alt sein)
- vollständig ausgefülltes Gesuchsformular um Erteilung eines Lernfahrausweises
- 1 aktuelles, farbiges Passfoto (Grösse 35x45 mm, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung, neutraler Hintergrund)
- offizieller persönlicher Ausweis (Identitätskarte, Pass und/oder Ausländerausweis im Original)
- Original Nothelferausweis (nicht älter als 6 Jahre; nicht nötig, wenn Sie bereits im Besitz eines Führerausweises der Kategorien A, A1, B oder B1 sind)

Die Mitarbeitenden der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt informieren Sie gerne persönlich vor Ort, via E-Mail oder telefonisch über das weitere Vorgehen.



5. Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.mfk.bs.ch oder dem Merkblatt zum Lernfahrausweis. Ebenfalls finden Sie nützliche Informationen unter www.fuehrerausweise.ch oder www.asa.ch. Fragen werden gerne auch telefonisch oder via E-Mail durch unsere Mitarbeitenden beantwortet.

Wir wünschen Ihnen vollen Prüfungserfolg und jederzeit eine unfallfreie Fahrt.

Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt



Ausweise können nicht direkt am Schalter bezogen werden

Bestätigung der Identifikation durch die Motorfahrzeugkontrolle oder die Einwohnerkontrolle
Datum _____ Unterschrift _____
Reg. Nr. _____

Motorfahrzeugkontrolle

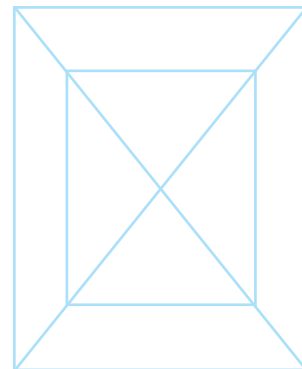
Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises der Kategorie

(1. Gesuch erfordert persönliches Vorsprechen, ab 2. Gesuch sollte es per Post eingereicht werden)

A A35KW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):
Vorname(n):
Strasse, Nr.
PLZ Wohnort:
Heimatort(e)/Kanton Ausländer nur Heimatstaat (Nationalität)



(Format ca. 35 x 45 mm)

Geburtsdatum: (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich
Telefonnummer
E-Mail

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer oder blauer Farbe)

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:
2.2 Hatten Sie jemals oder haben Sie heute:
2.3 Waren Sie jemals oder sind Sie heute:
2.4 Bemerkungen:

Falls Sie eine der medizinischen Fragen im Abschnitt 2 mit «Ja» beantworten, müssen Sie diesem Gesuch einen ärztlichen Bericht (Auskunft über Fahrtauglichkeit) beilegen oder erhalten ein Formular. Der ärztliche Bericht darf nicht älter als 3 Monate sein.

3. Bisherige Ausweise und Massnahmen (CH/Ausland) ja nein
Besitzen oder besaßen Sie schon einmal einen Lernfahr- oder Führerausweis in der Schweiz oder im Ausland?
Wenn ja, aus welchem Kanton bzw. Staat?
Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis oder die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten (CH/Ausland)?

4. Minderjährigkeit und Beistandschaft ja nein
Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?
Name, Adresse des gesetzlichen Vertreters und dessen Unterschrift

5. Sehtest (soweit notwendig, 24 Monate gültig)
Auszufüllen durch einen Optiker oder Augenarzt ansässig in der Schweiz
Sehschärfe: Fernvisus
Horizontaler Gesichtsfeld
Ausfälle
Augenbeweglichkeit
Doppelbilder
Bemerkungen:
Beurteilung:
Datum Sehtest:

6. Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____ Unterschrift: _____

7. Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich auf das Gesuch der Kategorie:

A A35KW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT



Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Verzicht auf ein Gesuch gilt dies als definitiv und unwiderruflich.